

Amtsblatt Chemnitz

Innenstadt S.2

Veränderung am Rosenhof. Eine innerstädtische Flaniermeile wird aufgefrischt.

Einwohnerversammlung S.3

Auf jede Frage gibt die Stadt Antwort: Das ist Gepflogenheit bei den Einwohnerversammlungen.

Macher S.4

Im Zuge der Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Amtsblatt Franz Streuber vor.

Ausschreibungen

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt sieben öffentliche Ausschreibungen.

Geänderte ASR-Entsorgung

regulär: 5.5.16 neu: 6.5.16
regulär: 6.5.16 neu: 7.5.16
Info: www.ASR-Chemnitz.de

Festakt zum TU-Jubiläum

Am Gründungstag der TU Chemnitz, dem 2. Mai, fand der Jubiläumsfestakt statt: Die Universitätsleitung hatte ins »Auditorium maximum« im Hörsaalgebäude eingeladen. Hier sprachen neben Vertretern der Universität unter anderem Prof. Dr. Margret Wintermantel, Präsidentin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, Dr. Michael Korte, Leiter der Vorentwicklung Fahrzeugkonzepte bei der AUDI AG, Uwe Gaul, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, sowie Prof. Dr. Yoshihito Watanabe, Vizepräsident der japanischen Nagoya University. Musikalisch umrahmt wird der Festakt vom Collegium musicum unter Leitung von Michael Scheitzbach. Die zahlreichen Redner gratulierten der TU Chemnitz zu ihrem runden Geburtstag. Auch Gäste des AC21 International Forum nahmen an der Feier zum 180-jährigen Jubiläum teil. Den Abschluss der Festwoche bildete das Campus- und Sportfest am 3. Mai und mit einer dazugehörigen »180-Minuten-Party«.



Auch das Chemnitzer Stadtoberhaupt sprach aus Anlass des 180. Jubiläums der Alma mater.
Foto oben: Steve Conrad

Zum Festakt schnitten prominente Gäste der TU Chemnitz eine Torten an. Foto links.: Jacob Müller

875 Jahre Chemnitz: Bürger und Vereine eingeladen

In einer Ideenwerkstatt konnten Chemnitzer jetzt ihre Vorstellungen zum Programm für das 875-jährige Jubiläum ihrer Stadt äußern. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig begrüßte 70 Gäste im Veranstaltungssaal des Tietz: »Wir beraten heute erste Ideen für das Jahr 2018, die beraten werden sind, um noch mehr Platz für Ideen zu schaffen. Wir hoffen, dass der Stadtgeburtstag viele motiviert, über ihre Ideen zu sprechen und es neue Impulse gibt, wie sich Geschichte für Bürger, aber auch für Gäste erschließt.«

Dazu wollen Wissenschaftler der TU Chemnitz das Jahr 2018 begleiten. Prof. Christoph Fasbender, Prorektor für Lehre, Studium und Weiterbildung stellte vor, wie sich Bürger mit Wissenschaftlern verschiedene Themen

wie »875 Jahre Literatur in Chemnitz« oder »875 Jahre Bildung in Chemnitz« erarbeiten könnten. Seit 875 Jahren schreibe Chemnitz Geschichten, über die die Bürger von gestern, heute und morgen mit der Stadt verbunden seien. »Wie wäre es nun, wenn wir uns alle zusammenfänden, um zum Jubiläum 2018 einander und unseren Gästen die vielen Facetten unserer Stadtgeschichte zu präsentieren?«, fragte er die 80 Gäste. Auch »875 Jahre Liebe in Chemnitz« oder »875 Jahre Sport und Bewegung in Chemnitz« bieten spannende Themenfelder, wie die Wortbeiträge von Dr. Gala Rebane, Juniorprofessorin Interkulturelle Kompetenz an der TU Chemnitz, und Dr. Meike Breuer, Juniorprofessorin

Grundschuldidaktik Sport und Bewegungserziehung, verrieten. Ferenc Csák, Leiter Kulturbetrieb stellte Projektideen der Kulturverwaltung vor, darunter einen Wettbewerb für Kunstvereine und Künstler. Die Neue Sächsische Galerie plant mit der Stadtbibliothek ein Buchkunstprojekt und das Stadtarchiv arbeitet an einer Festschrift. Zudem sollen freie Kulturträger unterstützt werden, die sich selbst Projekte zum Stadtjubiläum stellen. Uwe Fiedler, Direktor des Schloßbergmuseums, sprach über geplante Ausstellungen, Kolloquien und Publikationen, die sich der Klostergründung und damit der 875-jährigen Geschichte der Stadt widmen. Nancy Gibson, Leiterin der Städtischen Musikschule, warb für eine

musikalisch differenzierte ausgestaltete Festveranstaltung und Open-Air-Veranstaltungen. Und Sören Uhle, CWE-Geschäftsführer, unterstrich die Bedeutung des Stadtjubiläums für das Stadtmarketing. Erfolgsgeschichten aus Chemnitz könne man auch mit historischen Machern gut aufzeigen. Es ginge darum, Geschichten des Wachstums zu erzählen, Chemnitz und die Region zur Bühne zu machen. **Nun sind die Chemnitzer gefragt. Wer Ideen einbringen will, sollte diese bis 30. Juni 2016 an die CWE melden. Entweder per Mail an 875@cwe-chemnitz.de, unter ☎ 0371 3660201 oder in der Touristen-Information. Koordinatorin ist künftig Susan Endler, Abteilungsleiterin Tourismus und Marketing.**

2018 begeht Chemnitz den 875. Geburtstag seiner ersturkundlichen Erwähnung. Da es keine Gründungsurkunde gibt, gilt die erste nachweisliche Erwähnung im Zuge der Verleihung des Marktprivilegs 1143 als Ausgangspunkt der Stadtgeschichte. Schriftliche und archäologische Hinweise auf die Besiedelung des späteren Stadtgebietes sind Kirche und Kloster auf dem Schloßberg. Kaiser Lothar gründete vermutlich 1136 das Kloster und stiftete es mit Grundbesitz aus. Das war der Ausgangspunkt für die Besiedelung des Umlandes. Der Nachfolger Kaiser Lothars, König Konrad III., bestätigte im Jahr 1143 die Gründung des Klosters, wodurch der Raum Chemnitz erstmalig urkundlich genannt wird. ■

Willkommen in Chemnitz

Ein multikulturelles Programm am 7. Mai, 14 Uhr im Stadthallenpark zeigt die Vielfalt und Weltoffenheit der Stadt. Slacklining, Trommelworkshops, Vorführungen, Live-musik, eine Graffiti-Aktionsfläche, Skater-Rampen und internationale Delikatessen: Das alles lädt zum Verweilen ein.
www.kulturwerkstatt-chemnitz.de

Folk am Feuer

Die Kuchwaldbühne ist am 7. Mai ab 20 Uhr der Platz für einen lauschigen Abend am Lagerfeuer: Hinter Entertainment For The Braindead steht Julia Kotowski. Sie steuert Gitarre musik und Gesang bei. Mit Kulik stellt sich ein junges Talent der Berliner Independent-Szene vor.
www.kuechwaldbuehne.info

Entlang der Chemnitz

Zu einer Tour »Entlang der Chemnitz« treffen sich Interessierte am 9. Mai, 16 Uhr am Falkeplatz. Dabei geht es um die Fortschritte bei der Freilegung der Chemnitz und der Neugestaltung ihrer Uferbereiche. In den Blick kommen neben Brücken auch Details aus der Stadt- und Industriegeschichte.
www.chemnitz-stadtfuehrer.de

9. Sinfoniekonzert

Das letztes Sinfoniekonzert unter Leitung von Generalmusikdirektor Frank Beermann bringt Werke von Robert Schumann, Aram Chatschaturjan und Anton Bruckner zur Aufführung und zwar am 4. Mai um 19 Uhr und am 5. Mai um 20 Uhr in der Stadthalle Chemnitz, Großer Saal.
www.theater-chemnitz.de

Orgel-Feuerwerk

Ein Orgel-Feuerwerk mit 4 Händen und 4 Füßen findet am 26. Mai, 19 Uhr in der Aula des Georgius-Agricola-Gymnasiums mit dem Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz statt. Zu hören ist u.a. Händels »Halleluja«, Bachs »Air«, Mozarts »Türkischer Marsch« sowie der Donauwalzer von Strauß.
www.lenz-musik.de

Rosenhof wird aufgefrischt

GGG und Stadt verschönern den Rosenhof

Der Rosenhof erhält eine neue Gestaltung, teilt die GGG mit. Das Unternehmen hat zum Wochenbeginn mit der Aufwertung dieser innerstädtischen Flaniermeile gestartet. Am Montag hat auf dem Rosenhof im Auftrag des Wohnungsunternehmens GGG für 800.000 Euro die Neugestaltung des Arkadenbereiches entlang des Wohnhauses Rosenhof 4 – 14 begonnen.

Zunächst werden die vorhandenen Werbeanlagen demontiert. Anschließend erhält die Fassade im Gewerbebereich eine neue Gestaltung, die Schaufensterfront wird saniert sowie ein neues Beleuchtungskonzept innerhalb der Arkaden umgesetzt. Zudem erfolgen der Ausbau von zwei Ladengeschäften und die Änderung von Grundrissen. Ziel ist es, den Rosenhof optisch aufzuwerten und attraktiver für Gewerbe und Kunden gleichermaßen zu gestalten. Im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss des Wohnhauses Rosenhof 4 – 14 entstehen im Zuge der Umbaumaßnahmen neue 1-Raum-Wohnungen. Während der Arbeiten sind alle Geschäfte weiterhin geöffnet und für die Kunden erreichbar. Im Jahr 2015 fanden mehrere Gesprächsrunden von Händlern und der GGG statt, in denen gemeinsam Ideen für den Rosenhof entwickelt und mögliche Konzepte



besprochen wurden. Im Jahr 2017 plant die GGG in Abstimmung mit den Gewerbemietern weitere Maßnahmen in den Ladengeschäften. Auch die Stadt selbst unternimmt Schritte zur Aufwertung dieser Flaniermeile: Sie lässt die Holzflächen entfernen und durch Betonpflaster ersetzen, die eine ähnliche Optik wie eine Holzfläche haben sollen. Nach dem derzeitigen Planungsstand beginnt man die Arbeiten an den von der Stadt beauftragten Flächen im August dieses Jahres. Im Zuge dessen soll auch eine Zierkirsche neu gepflanzt werden. Diese Baumart prägt ebenso wie die namensgebenden Rosenbeete das innerstädtische Areal, welches die Stadt im Jahr 2002 zum 40-jährigen Jubiläum des Rosenhofes für rund 1.500.000 Euro umfassend erneuern ließ. Damals wurden 6.500 Quadratmeter Plattenbeläge, zwei neue Wasserbecken mit Brunnen-technik, sechs Rosenbeete mit rund

600 Rosen, 35 neue Bäume, 15 Mastleuchten im Zuge der Baumaßnahme geschaffen. Damals hatten die Künstler Rainer Maria Schubert und Klaus Neubauer auch die 40 Jahre alte, stark beschädigte Bodengrafik »Windrose« ihres Künstlerkollegen Gerhard Klampäcker restauriert. Ihre Arbeit sollte die Haltbarkeit des Terrazzo-Mosaiks dauerhaft sichern. Der Rosenhof entstand als innerstädtisches Wohngebiet und befindet sich an Stelle der im Zweiten Weltkrieg zerstörten alten Märkte Roßmarkt und Holzmarkt und setzt die städtebauliche Achse Theaterplatz-Straße der Nationen-Markt. Die Gestaltung des Rosenhofes geht auf 1955-1961 als Architekt und Projektleiter Johannes Gitschel wie auf Moritz Schunk und Kollegen zurück.

Fotos: Kristin Schmidt



Zeit schenken – Freude teilen

Familienpaten und Pflegeeltern gesucht

Zu einem Informationsabend am 19. Mai, 19 Uhr lädt der Caritasverband, Further Straße 29a ein, um über Aufgaben von Pflegeeltern und Familienpaten zu informieren.

Ich bin gern mit Kindern zusammen und würde ihnen gern ungeteilte Aufmerksamkeit, Liebe und Verständnis schenken und gemeinsam mit ihnen die Welt entdecken. Wer solches von sich behaupten kann, ist u.U. geeignet als Familienpate. Familienpate kön-

nen Erwachsene jeden Alters werden, die regelmäßig etwas Zeit und Zuwendung in ein Kind investieren und damit dessen Familie entlasten möchten. Sie verbringen zum Beispiel einen Nachmittag pro Woche mit dem Kind, holen es von der Kita ab, gehen gemeinsam auf den Spielplatz, erzählen miteinander, basteln oder spielen zusammen. Wertvolle Zeit, die Eltern und Kindern oftmals fehlt.

Manche Kinder entbehren jedoch noch viel mehr: Sie erleben Vernachlässigung, vielfältige Nöte, Unsicherheit und Angst. Für sie werden liebevolle Pflegeeltern gesucht, die einem Kind ein Zuhause geben möchten, das vorübergehend oder dauerhaft

nicht bei seinen Eltern leben kann. Auch einige unbegleitete, minderjährige Ausländer möchten von Pflegeeltern aufgenommen werden. Sowohl Paare als auch Einzelpersonen können Pflegeeltern werden. Interessierte sind eingeladen, sich beim Informationsabend des Caritasverbandes zu informieren und Fragen zu stellen. Um Anmeldung wird unter der Rufnummer 0172 4894639 oder via Email: pflegeeltern@caritas-chemnitz.de gebeten.

Kontakt: Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V., Pflegeeltern für Chemnitz, Further Straße 29a, 09113 Chemnitz

Woche im Zeichen Europas

Das Lesecafé Odradek startete am 1. Mai die Europawoche 2016 in Chemnitz mit der Ausstellung »Odradekische Perspektiven vom Rand der Gesellschaft«. Im Mittelpunkt standen die Werke von Künstlern aus Syrien und Irak. Daran anschließend gab der dänische Pianist Mikkel Almholt ein Konzert. Die von der Montessori-Schule Chemnitz und der EU-Stelle organisierte Fotoausstellung »Stell dir vor, es ist Krieg!« dokumentiert das deutsch-tschechische Theaterprojekt rund um den 5. März 2015. Diese ist seit dem 2. Mai während der gesamten Europawoche und darüber hinaus im Ausstellungsraum des Rathauses zu sehen.

Vier Termine stehen am heutigen Mittwoch an: Das Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit begeht von 14 bis 18 Uhr den »Europatag Kultur – Alle an einem Tisch« im Tietz wie auch in einer historischen Straßenbahn, die am Bahnsteig vor dem Kulturhaus Fahrgäste aufnimmt. Bei Vorträgen im KulturRAUM, in der »Europäischen Straße« auf dem Gang sowie in Projektpräsentationen in der Straßenbahn kann man sich einen Überblick zu Aktivitäten und Fördermöglichkeiten der Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit verschaffen. Für junge Besucher wird im Kinderfilmhaus um 15 Uhr der dänische Kinderfilm »Pixy, der kleine Wichtel« aufgeführt. Am Abend locken katalanische Gäste des solaris Förderzentrum

für Jugend und Umwelt gGmbH in das Mehrgenerationenhaus. Die zum Teil in der Stadtverwaltung als Praktikanten eingesetzten Hochschulabsolventen gestalten den Katalanischen Abend ab 17 Uhr mit landestypischer Küche. Schließlich klingt der Tag im Lesecafé Odradek mit der Musikband »Alphones« aus dem tschechischen Brno aus. Das Schloßbergmuseum lädt am 7. Mai zur Ausstellungseröffnung »Sachsen und Böhmen im Spiegel der Kunst um 1500«. Ab 15 Uhr werden Vorträge der Kunsthistorikerin Antonia Krüger der TU Chemnitz und des Kunsthistorikers Dr. Markus Hörsch der Universität Leipzig zu hören sein. Der Europatag am 9. Mai ist Anlass für das Kinder- und Familienzentrum des Mehrgenerationenhauses für einen »Interaktiven Europatag« von 14 bis 17 Uhr. Parallel richten die Philosophische Fakultät und die Initiative Europastudien der TU Chemnitz im M-Gebäude am Campus der Reichenhainer Straße einen Europatag aus. Vorträge und eine Podiumsdiskussion widmen sich dem Thema »Europa am Ende?«. Im Anschluss tritt Steffen Möller unter der Überschrift »Viva Polonia – warum man Polen trotzdem lieben muss ...« in der Mensa der Universität in Dialog mit interessierten Gästen. Das Programm zur Europawoche in Chemnitz unter www.chemnitz.de

Energiepolitik nach Tschernobyl

Am 11. Mai, 18 Uhr findet im Umweltzentrum ein Vortrag von Dr. Gerd Lippold, MdL, Energiepolitischer Sprecher Bündnis 90/Die Grünen statt. Es schließt sich eine Diskussion zu »Konsequenzen aus Fukushima und Tschernobyl«.

30 Jahre nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl und fünf Jahre nach dem GAU von Fukushima wirken die Folgen dieser Katastrophen weiter fort – nicht nur in den direkt betroffenen Regionen, sondern auch in den sogenannten schwach kontaminierten Siedlungsgebieten. Mensch und Um-

welt leiden an den langfristigen Folgen von Reaktorunfällen. Beide Unfälle haben Schwachstellen offenbart, die davor keinen der Verantwortlichen bekümmert haben. In Deutschland kam es zu den bisher größten Anti-Atom-Protesten der Geschichte. Die Bundesregierung nahm die erst wenige Monate zuvor beschlossene Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke wieder zurück und entzog den acht ältesten Meilern die Betriebsgenehmigung. Neun Atomkraftwerke jedoch sollen noch bis maximal 2022 weiterlaufen.

GGG schafft barrierefreie Wohnungen

Die GGG hat jetzt mit dem Wohnhaus Am Karbel 40 – 44 den ersten Sanierungsabschnitt in Altendorf abgeschlossen. Für 1,5 Mio. Euro wurden neue Balkone angebaut, vorhandene saniert und ebenerdige Aufzüge eingebaut. Auch die Fassade erhielt eine neue Gestaltung. Mit dem Wohnhaus Am Karbel 48 – 52 hat eine weitere Sanierung für rund 1,4 Mio. Euro von 95 Wohnungen begonnen. Hier sollen Barrieren reduziert und neue Aufzüge eingebaut werden. Bis September 2016 ist der Abschluss dieses Bauabschnitts geplant.

Personalien



Der Vertrag des Generalintendanten der Städtischen Theater Chemnitz, Dr. Christoph Dittrich, ist von der Stadt Chemnitz, dem Gesellschafter des Hauses, um weitere fünf Jahre verlängert worden. Foto: privat

Theater Chemnitz: Stadt verlängert Vertrag mit dem Generalintendanten

Generalintendant Dr. Christoph Dittrich führt die Städtischen Theater bis 2023. Der Vertrag des Generalintendanten der Städtischen Theater Chemnitz, Dr. Christoph Dittrich, ist von der Stadt Chemnitz, dem Gesellschafter des Hauses, um weitere fünf Jahre verlängert worden. Sein bis zum Sommer 2018 laufender Kontrakt hat nun eine Laufzeit bis Juli 2023.

»Ich freue mich, dass wir mit Dr. Dittrich einen erfolgreichen Generalintendanten binden konnten«, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, die zugleich Aufsichtsratsvorsitzende ist. »Das bedeutet Kontinuität für unser Theater. Außerdem freue ich mich auch deshalb über diese Vertragsverlängerung, weil sich Dr. Dittrich persönlich und mit seinem gesamten Haus in Projekte der Stadt in einem Maße einbringt, die herausragend und bereichernd ist.«

»Das Vertrauen, das mir entgegengebracht wird, bewegt mich sehr. Chemnitz ist eine wunderbare Stadt der Kunst und Kultur und ich freue mich auf die großartige und gleichzeitig verantwortungsvolle Aufgabe, das Theater in allen Sparten mit künstlerischen Visionen in die Zukunft zu führen. Die kulturelle Bildung liegt mir dabei genauso am Herzen wie die Spitzenleistungen auf unseren Bühnen. Theater darf, soll und muss die Menschen berühren und ein Leben lang begleiten«, so Dr. Christoph Dittrich.

Dr. Christoph Dittrich, Jahrgang 1966, ist seit der Spielzeit 2013/14 Generalintendant der Städtischen Theater Chemnitz, außerdem Vorsitzender des Landesverbandes des Deutschen Bühnenvereins und Mitglied des Sächsischen Kultursenats. Bis zu seinem Amtsantritt in Chemnitz wirkte Dr. Dittrich als Intendant der Elbland Philharmonie Sachsen.



Dr. Oliver Brehm leitet ab Mai 2016 das Industriemuseum Chemnitz, Verbandsvorsitzende Barbara Ludwig und der Geschäftsführer des Zweckverbandes Berthold Brehm stellten ihn der Presse vor. Foto: privat

Industriemuseum unter neuer Leitung

Dr. Oliver Brehm übernimmt ab Mai 2016 die Leitung des Industriemuseums Chemnitz. Aus einem Kreis von über 20 Bewerbern entschied sich die Verbandsversammlung für den promovierten Philosoph und Archäologen, der seit 1984 Museumserfahrungen in renommierten Geschichts- und Archäologiemuseen Nordrhein-Westfalens und Frankreichs gesammelt hat. An der Seite des Geschäftsführers Berthold Brehm übernimmt Dr. Oliver Brehm Verantwortung für die Organisation und Entwicklung des Industriemuseums. Der promovierte Philosoph und Archäologe überzeugte die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum durch seine vielseitigen Kompetenzen auf dem Gebiet der Kultur, Museums- und wissenschaftlichen Arbeit und seiner über 30 jährigen Erfahrungen in angesehenen Museen Nordrhein-Westfalens und Frankreichs. Stationen seines Wirkens waren seit 1984 das Musée d'Histoire et d'Archéologie, Metz in Frankreich; das Westfälische Museum für Archäologie, Münster; das Daniel-Pöppelmann-Haus, Städtisches Museum Herford; das Lippische Landesmuseum, Detmold; das Archäologische Museum der Universität Münster und das Gustav-Lübcke-Museum, Hamm. Zuletzt war Dr. Brehm für das Historische Museum, Paderborn tätig. Neben seinem Wirken in der Museumslandschaft engagierte sich Dr. Brehm in leitenden Funktionen auch für Denkmalpflege und Kulturmanagement: Geschäftsführer »Monumentendienst Weser-Ems« und Projektleiter »Historische Gartenkultur in der Region Weser-Ems, Stiftung Kulturschatz Bauernhof, Museumsdorf Cloppenburg Stellv. Geschäftsführer, stellv. Leiter und Kustos des Museums Höxter-Corvey, Verantwortliches Antragsmanagement zur Ernennung Corveys als Weltkulturerbe der UNESCO bis zum Kernantrag, Kulturkreis Höxter-Corvey gGmbH, Höxter Projektleiter des dezentralen EXPO-Projekts »Klosterregion Hochstift Paderborn/Corvey«

Antwort auf Bürgerfragen

Über 100 Chemnitzer versammelten sich am Freitagabend im Chemnitz Center Röhrsdorf zur Einwohnerversammlung. Oberbürgermeisterin und Bürgermeister informierten dort Bürger aus Furth, Borna-Heinersdorf, Glösa-Draisdorf, Röhrsdorf und Wittgensdorf über die Entwicklung von Kitas und Schulen, zur Fortschreibung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes für Flüchtlinge und zum Stand im Verfahren der geplanten Bioverwertungsanlage. Gleichzeitig nutzten Anwesende die Möglichkeit, Fragen an die Stadtverwaltung zu stellen, die von der Oberbürgermeisterin, Bürgermeistern und Amtsleitern beantwortet wurden.

Nachdem das Stadtoberhaupt über Vorhaben berichtet hatte, die die Stadt im Versammlungsgebiet realisierte, sprach Bürgermeister Miko Runkel zum Projekt »Bioverwertungsanlage«: Dieses sei im Juni in der Arbeitsgruppe und im August abermals Gegenstand des Betriebsausschusses sowie am 31. August 2016 Inhalt der Debatte des Stadtrates. Der Bürgermeister argumentierte für eine energetische Verwertung biologischer Abfälle in Chemnitz. Dazu verpflichten die Verwaltung nicht nur ein 2003 gefällter Stadtratsbeschluss, sondern u.a. auch das Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Abfallverwertung. Chemnitz gelte bundesweit als Vorreiter in der Ressourcenverwertung. Davon zeuge z.B. der 2015 für das Energieprogramm der Stadt verliehene »European Energy Award in Gold«. »Dennoch: Derzeit werden unsere Bioabfälle als wertvoller Rohstoff weggeworfen«, erklärte Runkel und attestierte den Chemnitzern gleichzeitig eine vorbildliche Abfalltrennung. Umso sinnvoller sei die Verwertung von Bioabfällen zur Strom- und Wärmeproduktion ebenso wie die Verwendung der Gärreste nach der Gaserzeugung als Flüssigdünger und Gütekompost. Damit könne man Mineraldünger in Landwirtschaft und Gartenbau ersetzen. Auch halte der so erzielte Gewinn die Abfallgebühren stabil. »Um die Energie der in Chemnitz geplanten Anlage mit nachwachsenden Rohstoffen zu erzeugen, wären 250 bis 300 Hektar Maisanbaufläche im Jahr notwendig«, führte Runkel an und argumentierte für die Biogaserzeugung, mit der eine Einsparung von bis zu 5.700 Tonnen CO₂ möglich sei. 15 Standorte für den Bau einer Biogasanlage habe die Stadtverwaltung untersuchen lassen. Darunter seien zehn ungeeignet, fünf Standorte habe man detailliert betrachtet und zwei Vorzugsstandorte ermittelt: am Fischweg in Furth und an der Kompostanlage Adorf. Letzterer Standort habe jedoch verschiedene Nachteile: So müssen dafür Flächen versiegelt werden und die Zustimmung des Erzebirgskreises vorliegen.

Im Anschluss an die Ausführungen der Stadtspeize nutzten Bürger die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Was die anwesenden Bürger interessierte – hier ein Auszug:

Frage: Hat die Stadt bei den Standortuntersuchungen zur Biogasanlage raumordnerische Aspekte, darunter

den Abstand zur Wohnbebauung im Chemnitzer Norden berücksichtigt? Und favorisiert die Stadt den Standort am Fischweg?

Antwort: Die Stadt hat sich noch nicht auf einen Standort festgelegt. Die Entscheidung dazu trifft der Stadtrat. Im Zuge der Untersuchungen – in die u.a. das Witzenhausen-Institut einbezogen war – kristallisierten sich Nachteile des Standortes Adorf heraus. Diese werden dem Stadtrat im August in einer Beschlussvorlage ebenso vorgelegt, wie weitere Aspekte zur Standortsuche, darunter auch Standpunkte betroffener Anwohner.



Kraftfahrer beklagten zur Einwohnerversammlung ein erschwertes Abbiegen an der Einmündung Glösaer Straße/ Chemnitztalstraße Foto: Steve Conrad

Frage: Die Neugestaltung der Wittgensdorfer Straße sorgte zur Einwohnerversammlung für Diskussion und verdeutlichte unterschiedliche Interessen von Betroffenen. Bei der Erneuerung der Wittgensdorfer Straße legte man beidseitig breite Fußwege an. Diese engen nach Ansicht mancher Anwohner den Verkehrsstrom ein. Sie fragten, weshalb man die bei Straßenneubau nicht beachtete?

Frage: Die Bundesstraße 107 ist sehr stark befahren. Fußgänger können dort in der Hauptverkehrszeit die Straße kaum überqueren. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 verschärft diese Situation. Weshalb kann dort nicht mit Tempo 50 gefahren werden?

Antwort: Das Tiefbauamt prüft, wie man dort eine flüssige und zugleich sichere Verkehrsführung gewährleisten kann. Das kann z.B. durch eine Ampel erfolgen.

Frage: Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h setzte das Tiefbauamt erst um, nachdem die Ampeln an der Bornaer Straße und der Dorfstraße zur »Grünen Welle« synchronisiert worden waren. Einen positiven Effekt hat diese Tempobegrenzung überdies für die Anwohner – sie verringert die Lärmbelastung. Das Tiefbauamt sicherte zu, sich mit der Fußgängersicherheit auf diesem Abschnitt noch- mals zu befassen.

Frage: Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erfolgte in Umsetzung des Luftreinhalteplanes. Hier wurden in der Vergangenheit die Grenzwerte für Luftschadstoffe nicht eingehalten. Deshalb musste die Verkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h anordnen, um den Stickoxidausstoß zu verringern.

Frage: Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h setzte das Tiefbauamt erst um, nachdem die Ampeln an der Bornaer Straße und der Dorfstraße zur »Grünen Welle« synchronisiert worden waren. Einen positiven Effekt hat diese Tempobegrenzung überdies für die Anwohner – sie verringert die Lärmbelastung. Das Tiefbauamt sicherte zu, sich mit der Fußgängersicherheit auf diesem Abschnitt noch- mals zu befassen.

Frage: Die Neugestaltung der Wittgensdorfer Straße sorgte zur Einwohnerversammlung für Diskussion und verdeutlichte unterschiedliche Interessen von Betroffenen. Bei der Erneuerung der Wittgensdorfer Straße legte man beidseitig breite Fußwege an. Diese engen nach Ansicht mancher Anwohner den Verkehrsstrom ein. Sie fragten, weshalb man die bei Straßenneubau nicht beachtete?

Antwort: Mit 6,50 Metern besitzt die erneuerte Wittgensdorfer Straße Normbreite. Auch wurden bei der Sanierung verschiedene Aspekte und Interessen, darunter auch eine ausreichende Zahl an Parkflächen für Anwohner und die Verkehrssicherheit von Fußgängern, beachtet. Die Verkehrsbehörde wird nun im Nachgang der Einwohnerversammlung nochmals prüfen, ob an der Fahrbahn parkende Fahrzeuge den Verkehrsfluss behindern und ggf. Maßnahmen treffen. Dies betrifft auch die nach Meinung von Anwohnern eingeschränkten Sichtverhältnisse an der Zufahrt Alte Gärtnerei. Hier kann ggf. das Entfallen einer Parkfläche Abhilfe schaffen.

Frage: Die Neugestaltung der Wittgensdorfer Straße sorgte zur Einwohnerversammlung für Diskussion und verdeutlichte unterschiedliche Interessen von Betroffenen. Bei der Erneuerung der Wittgensdorfer Straße legte man beidseitig breite Fußwege an. Diese engen nach Ansicht mancher Anwohner den Verkehrsstrom ein. Sie fragten, weshalb man die bei Straßenneubau nicht beachtete?

Antwort: Das Tiefbauamt prüft, wie man dort eine flüssige und zugleich sichere Verkehrsführung gewährleisten kann. Das kann z.B. durch eine Ampel erfolgen.

Frage: Die Neugestaltung der Wittgensdorfer Straße sorgte zur Einwohnerversammlung für Diskussion und verdeutlichte unterschiedliche Interessen von Betroffenen. Bei der Erneuerung der Wittgensdorfer Straße legte man beidseitig breite Fußwege an. Diese engen nach Ansicht mancher Anwohner den Verkehrsstrom ein. Sie fragten, weshalb man die bei Straßenneubau nicht beachtete?

Antwort: Das Tiefbauamt prüft, wie man dort eine flüssige und zugleich sichere Verkehrsführung gewährleisten kann. Das kann z.B. durch eine Ampel erfolgen.

Frage: Die Neugestaltung der Wittgensdorfer Straße sorgte zur Einwohnerversammlung für Diskussion und verdeutlichte unterschiedliche Interessen von Betroffenen. Bei der Erneuerung der Wittgensdorfer Straße legte man beidseitig breite Fußwege an. Diese engen nach Ansicht mancher Anwohner den Verkehrsstrom ein. Sie fragten, weshalb man die bei Straßenneubau nicht beachtete?

Hinweis: Unter www.chemnitz.de sind alle Präsentationen zu Einwohnerversammlungen zu finden.

Mit Mozart Neues wagen

**Unser »Macher der Woche«
ist Franz Streuber von der
Sächsischen Mozartgesellschaft.
Diese freut sich auf ihr mittlerwei-
le 25. Sächsisches Mozartfest.**

»Jung und ungeduldig« beschreibt sich Franz Streuber selbst, als er vor 25 Jahren das kleine Mozartfest in Chemnitz das erste Mal in Lebenrief. Mit Musik im Herzen hat er über die Jahre Mitstreiter und Unterstützer gefunden. Heute zieht das sachsenweite Musikfest Klassikliebhaber aus ganz Sachsen in den Bann und interpretiert Mozarts Wirken auf vielfältige Weise. Am 13. Mai beginnt das 25. Sächsische Mozartfest traditionell in der Kreuzkirche, dieses Jahr leitet der französische Geiger Gilles Apap das von MDR Kultur aufgezeichnete Eröffnungskonzert. Bis zum 29. Mai werden 27 Veranstaltungen in zwölf verschiedenen Städten aufgeführt, davon alleine 17 in Chemnitz.



Franz Streuber ist »Macher der Woche« und einer der Macher des Sächsischen Mozartfestes. Das erlebt ab 13. Mai seine 25. Auflage.
Foto: Ania Wagner

Wie gehen Sie vor, um ein solches umfangreiches Veranstaltungsprogramm auf die Beine zu stellen?

Die gedanklichen Vorbereitungen laufen über Jahre. Es gibt mittlerweile tradierte Formen, die sich bewährt haben und dem Fest einen Rahmen geben. Neue Formate gesellen sich dazu. Der größte Teil des Programms entsteht in enger Partnerschaft mit den kulturellen Akteuren. Ich bin zum Beispiel sehr froh, dass das Ballett Mozartbriefe von Reiner Feistel an den Städtischen Theatern zeigt. Es ist für unsere Stadt wichtig, dass wir uns gut kennen, gegenseitig helfen, gegenseitig inspirieren. Wir sorgen gemeinsam dafür, auch Impulse von außen zu erhalten, um nicht im eigenen Saft zu schmoren. In Chemnitz arbeiten viele mit der eigenen Intention, eine besondere Qualität zu schaffen, die es so unverwechselbar nur in Chemnitz gibt.

Was war beispielsweise in der Vergangenheit etwas Unvergessliches?

In 25 Jahren hat sich viel angesammelt. Ich denke sofort an die dreigliedrige Performance in der Markthalle, als diese noch im Umbau war. Auch das allererste Konzert in der Villa Esche fand noch vor der Eröffnung im Sanierungszustand statt. Da wurde die Villa Esche noch entkernt. Das sind sehr spannende Sachen.

Aufbruchsstimmungen scheinen Sie zu inspirieren. War das vor 25 Jahren so?

Ja, durchaus. Ich wollte etwas bewegen. Ich hatte am runden Tisch Kultur miterlebt, wie das Lothar-Buchheim-Museum eben nicht nach Chemnitz kam. Wir haben damals eine Analyse realisiert, die die kulturelle Substanz in Karl-Marx-Stadt / Chemnitz betrachtet hat. Wir haben daraus abgeleitet, was fehlt und es stellte sich die Frage, wer setzt das um? Für mich war klar: Man kann nicht immer mit dem Finger auf andere zeigen. Durch die politische Wende und die neuen demokratischen Strukturen gab es die Möglichkeit, etwas selbst zu realisieren.

Seine erste musikalische und kulturelle Bildung verdankt Franz Streuber

seiner Zeit in Dessau. Es waren die dortigen Theatermusiker, die ihn zum Hornisten ausbildeten. An der Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar traf er auf den wachen, freien Geist von Professor Karl Biehlig, der ihm mit Leidenschaft das musikalische Erbe anvertraut hat. Das politische Statement von ihm weiß Franz Streuber heute noch: »Ich liebe nur eine Fahne. Und das ist die Bratpfanne«, hätte der Professor gesagt, als er nach dem Fahneleid der DDR gefragt wurde. Franz Streuber interpretiert das heute so: sich für das unmittelbare Leben einsetzen.

Worauf freuen Sie sich beim diesjährigen Mozartfest?

Dieses Jahr zeigen wir erstmals eine Ausstellung »Mozart in Kursachsen«. Im Rahmen des 9. Sinfoniekonzertes der Robert-Schumann-Philharmonie wird die Ausstellung am 4. und 5. Mai im Foyer der Stadthalle Chemnitz für Besucher des Konzertes zu sehen sein. Nach 25 Jahren Sächsische Mozart-Gesellschaft reflektieren wir hier auch unser eigenes Wirken. Nicht in Form einer Selbstbeweihräucherung, sondern mit Blick nach vorn. Unser Ziel ist es zum Beispiel im Jahr 2018 tatsächlich 100 Mozartkinder in der Förderung haben. 56 Kinder werden aktuell gefördert, da wollen wir noch zulegen. Wir haben ja diesen Leitsatz: Erfüllung durch Musik - gemeinsam erleben. Und es ist beglückend, an diesem Ziel zu arbeiten.

Jedes Jahr finden Sie ein Motto für Ihr Fest. Dieses Jahr heißt es »Genius und Generationen«. Wie findet sich dieser Ansatz im Programm wieder?

Das Mozartfest wird jetzt ein Vierteljahrhundert alt. Im Frühjahr 1992 gab es das erste »Kleine Mozartfest«. Bei der Auseinandersetzung mit der 25-jährigen Geschichte kamen wir darauf, dass vor 250 Jahren Mozart eine Komposition schuf mit dem Köchelverzeichnis 25, in dem er ein niederländisches Volkslied variiert. Das war für uns der Anlass, die Vorgänger von Mozart anzuschauen, die

Zeitgenossen, aber auch die Wirkung seines Schaffens über die Generationen hinfort. Wir realisieren ja auch ein generationsübergreifendes Programm. In unseren Formaten haben wir Musikcollagen von der städtischen Musikschule eingebunden, die Mozartkinder sind mit dabei und die lange Klaviernacht wird ein besonderer Höhepunkt. Auch Max Reger, dessen Todestag sich dieses Jahr zum 100sten Mal jährt, hat sich stark auf Bach und Mozart bezogen und findet sich im Programm. Trompeter Ludwig Güttler spielt das Programm »Mozarts Väter« im Druckhaus der Freien Presse, das wird ein spannender Austragungsort. Die deutsch-serbischen Formation Uwaga wird im Sächsischen Archäologiemuseum spielen. Das zeigt: wir kennen keine Grenze.

Das erste Mal in Karl-Marx-Stadt war Franz Streuber 1978 zur 9. Sinfonie von Beethoven im Opernhaus. »Das war zu Beginn meines Studium und ich dachte: Mensch, wenn ich in so einem Orchester einmal Fuß fassen könnte. Das war damals jenseits des Erreichbaren, aber ein heimliches Ziel«, verrät er. 1983 kam er als Praktikant in das Orchester. Zwei Jahre später trat er seine Stelle als Hornist an.

Inwieweit ist Ihr beruflicher Werdegang für das Sächsische Mozartfest verantwortlich?

Die Oper und die Philharmonie sind eine wesentliche Grundlage, dass sich das Mozartfest entwickeln konnte. Meine berufliche Existenz ermöglicht mir im Ehrenamt mich so zu engagieren. Und das trifft bei vielen anderen Mitgliedern aus der Sächsischen Mozart-Gesellschaft ebenfalls zu. Viele haben hier ihren beruflichen Anker an anderer Stelle in unserer Stadt und wollen an ihrem Lebens- und Arbeitsort etwas schaffen, dass die Herzen berührt. Auch viele meine Kollegen der Philharmonie erlebe ich in sehr verschiedenen beispielgebenden Formen bürgerschaftlichen Engagements.

Sie haben als kleines Musikfest begonnen, sind aber schnell über die Stadtgrenzen hinaus gewachsen.

Ganz klar haben wir den Schwerpunkt in unserer Stadt gesetzt. Aber wir wollten nicht den Fehler machen, alles zu zentralisieren. Wir wollten von Anfang an eine Wechselwirkung sowohl von Oberzentrum und Region als auch vom Oberzentrum und den Metropolen Leipzig und Dresden. Und wo wir überall schon mit dem Mozartfest waren: im Schloßbergmuseum, im Wasserschloss Klaffenbach, in der Villa Esche, im Tietz, im Industriemuseum, im Sächsischen Archäologiemuseum. Auch auf dem Marktplatz hatten wir schon zwei Tage ein Klavier stehen. Eigentlich sind »wir« ja nur ein kleines Büro in der Hartmannstraße. Ein kleines Team aus Wissensträgern, Bewahrern und Neuschöpfern. Ich habe all diese Sachen in den vergangenen 25 Jahren wachsen sehen. Das macht es für mich lebenswert.

Heute haben Sie das Ziel, auch europaweit wahrgenommen zu werden. Wie wollen Sie das schaffen?

Wir haben gute internationale Beziehungen, beispielsweise nach Rumänien, Tschechien und Italien, nach Österreich, Frankreich und den Niederlanden. Wir haben Mitte April einen Fördermittelbescheid für unser deutsch-tschechisches Projekt Viva la Musica bekommen und können damit mehrere gemeinsame musikalische Projekte mit der Chemnitzer Partnerstadt Usti nad Labem angehen. Auch hier werden Profis auf Nachwuchsmusiker beider Städte treffen, damit wir nicht Schubladendenken fördern, sondern eine vielschichtige Begegnung aus den starken eigenen, innerstädtischen Kräften und fremden Einflüssen erreichen. Wir können hier vor Ort eine schmackhafte Suppe kochen und schauen dabei gleichzeitig über den Tellerrand. Solche Vorhaben haben mein Leben in Chemnitz sehr reich gemacht.

Das Mozartfest ist sicherlich der Höhepunkt für die Sächsische Mozart-Gesellschaft.

Aber auch darüber hinaus wirken Sie. Welche Projekte liegen Ihnen noch besonders am Herzen?

Neben den Mozartkindern sind das beispielsweise die Europäische Sommerphilharmonie und Sommerchor auf der Küchwaldbühne und das Lichterlabyrinth auf dem Brühl.

Was hat Mozart Besonderes, dass er seit 25 Jahren Ihrem Fest den Namen gibt?

Das hat sicherlich mit meiner eigenen Biografie zu tun. Ich habe als Hornist sehr viel Mozart gespielt. Beim Internationalen Instrumentalwettbewerb in Markneukirchen habe ich mit den Mozart-Hornkonzerten Auszeichnungen erhalten. Seine Musik inspiriert mich und ist im wahrsten Sinne genial. Es ist einerseits der Genius selbst, der mich durch seine Qualität fasziniert hat. Mozart zu schätzen und von ihm angeregt zu sein, hat nichts damit zu tun, ob er tatsächlich in der Stadt gelebt hat. Die Mozartverehrung und die eigene intensive Auseinandersetzung mit seinen Werken finden auf der ganzen Welt statt. Chemnitz war in der Musiktradition nicht so stark belegt, wie es Leipzig mit Bach beispielsweise ist. Deswegen konnten wir sehr frei an die Konzeption herangehen.

Gab es auch mal Rückschläge?

Auch die Dinge, die nichts geworden sind, gehören dazu. Wir wollten den Karl-Marx-Kopf als Mozartkugel verpacken. Auch wenn es nicht geklappt hat, wir waren damit im Gespräch. Und es gab sogar ein Projekt, das eine Verpackung, wenn auch nicht als Mozartkugel, gewagt hat. Das Marx-Denkmal ist schon längst in der Gesellschaft angekommen und wird gern gezeigt, wenn Verwandte und Bekannte in die Stadt kommen.

War die Mozartverehrung in Chemnitz denn schon immer vorhanden?

Mozart hat hier eine lange Tradition. Am 9. Januar 1801 gab es die erste Aufführung von Mozarts »Entführung« in Chemnitz. Ich kenne die Wertschätzung für Mozarts Musik in der Stadt, seitdem ich in unserem Orchester spiele. Die Zaubrerflöte ist beispielsweise fast ununterbrochen im Spielplan und hat Generationen von Publikum in der Chemnitzer Oper begeistert. Sie erklang als erstes zur Wiedereröffnung des Opernhauses 1951 nach dem zweiten Weltkrieg und auch nach der Sanierung 1992. Richard Tauber Junior hat den Durchbruch am 2. März 1913 als Tamino in der Zaubrerflöte geschafft. Es gibt da eine sehr starke Linie. Unsere erste Mozartpreisträgerin Jana Büchner interpretiert hervorragend z. B. die Pamina der Zaubrerflöte oder die Susanna in Figaros Hochzeit. Es ist sehr berührend, wie Mozart die Frauenbilder in Così fan tutte herausgearbeitet hat. Das wirklich Wichtige aber für mich ist, was die Menschen selbst mit der Musik verbinden.

Muss man den Chemnitzern Mut machen?

Manchmal wünsche ich mir etwas mehr Stolz, den sie auch stärker äußern. Ich bin ja selbst seit über 30 Jahren Chemnitzer und mir ist lange aufgefallen, dass viele ihren Stolz nicht auf der Zungenspitze tragen, aber sie haben ihn substanzvoll im Herzen.

Wie aus Abwasser wieder Wasser wird

100 Jahre Kläranlage: Hier wird Abwasser zur Ressource

Chemnitz' Abwasserleitungen münden in eine vollbiologische Kläranlage in Heinersdorf. Dort wird aus Abwässern und Fäkalien – aus einer braunen stinkenden Suppe wieder Wasser. Eine der wichtigsten Ressourcen des Menschen.

Was durch den Abfluss rinnt, unterirdisch durch Leitungen fließt, wartet in Sammelbecken auf die Rückkehr in den Wasserkreislauf. Bis es soweit ist, sind Land und Kommune in der Pflicht. Ohne entsprechende Technik und funktionierende Kanalnetze wären Gesetze und Richtlinien nicht umzusetzen, die ein intaktes Ökosystem erhalten sollen. Freistaat, Bund und Europäische Union haben in die Qualität der Abwasserbeseitigung investiert. Innerhalb der letzten 25 Jahren flossen rund 4 Milliarden Euro in den Aus- und Neubau von Kläranlagen und ihrer Infrastruktur. Chemnitz verfügt wie Dresden und Leipzig über eine zentrale Abwasserbehandlung, deren Reinigungsleistung gegenwärtig kaum zu steigern ist. Intelligente Steuerungssysteme sorgen dafür, dass der Klärwerksbetrieb zuverlässig läuft und die Abwassergüte ökologisch wie chemisch stimmt. Wie die Zentralkläranlage funktioniert, das können sich Besucher zum Tag der offenen Tür am 14. Mai von den Fachleuten erläutern lassen.

Der Aufbau einer öffentlichen Abwasserentsorgung schützte die Bevölkerung vor Seuchen und Epidemien. Deshalb begann man 1868 in Chemnitz mit dem Neubau einer komplexen Straßenkanalisation. 1876 war das Kanalnetz der inneren Stadt mit einer Länge von reichlich 20 km vollendet. Dieses Kanalsystem hatte 1910 schon eine Länge von etwa 200 Kilometern. Im Herbst 1905 entstand schließlich an der Further Straße eine Versuchskläranlage. Sie war bis 1915 in Betrieb. Der Versuchsbetrieb ergab, dass die mechanische Reinigung des Chemnitzer Abwassers ausreichte. Danach erhielt das Tiefbauamt den Auftrag eine solche Anlage in Heinersdorf zu projektieren. Inklusiv Grundstück investierte die Stadt die stolze Summe von fast 5 Millionen Mark in den Bau ihrer Kläranlage. Bemerkenswert war, in welch kurzer Frist Planungen und Genehmigungen für das Vorhaben voranschritten. In nur zwei Jahren war man am Ziel!

Von 1912 bis 1915 entstanden Verbindungskanäle zum Abwassernetz. Und in nur zweijähriger Bauzeit (1914 – 1916) wurde die Kläranlage errichtet – unter anderem mit Zulaufkanal für den Regenüberlauf in den Bahrebach, mit einem Rechenhaus, zwei Flächensandfängen von je 35 Metern Länge, 4 Emscherbrunnen mit je 9,50 Meter Durchmesser und 10,88 Meter Tiefe. Nachdem am 13. Mai 1916 der Hauptsammler angeschlossen war, ging das Klärwerk in Betrieb. Es konnte bis zu 3500 Liter Schmutzwasser pro Sekunde aufnehmen.

Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges kam diese notwendige Infrastruktur zu Schaden: Ein Luftangriff am 6. Februar 1945 zerstörte das Bauwerk. Es brauchte zwei Jahre, um es nach dem Krieg wieder funktionsfähig zu



Nach abgeschlossener Faulung belästigt der Klärschlamm kaum noch durch seinen Geruch. Die abgetrennte Flüssigkeit macht jedoch nicht den Eindruck, als ob man sie direkt in die Chemnitz einleiten könnte. Heerscharen von Arbeitskräften – die auf keiner Lohnliste stehen – kommen deshalb zum Einsatz: Bakterien bauen schädliche Stickstoffverbindungen ab. Parallel dazu wird das Abwasser chemisch behandelt, um Phosphate, die zu einer Überdüngung der Gewässer führen würden, »unschädlich« zu machen. Das gereinigte Wasser schließlich – hier von Anne-Kathrin Sundheim von »eins«, Leiterin der Kläranlage präsentiert – wird sauber in die Chemnitz geleitet. Übrigens decken eigene Blockkraftwerke einen bedeutenden Teil des Energiebedarfs der Kläranlage.



In der zentralen Warte kontrolliert Schichtleiter Steffen Karbe die Abläufe in der Anlage.



Blick auf die Belebungsbeckenanlage und die zwei 33 Meter hohen Faultbehälter.

Fotos: Kristin Schmidt

machen. Wie bedeutsam diese Infrastruktur zur Reinigung des anfallenden Schmutzwassers war, wird daran deutlich, dass sie im Laufe der Zeiten mehrfach ihre Kapazitätsgrenze erreichte. Vierzig Jahre nach der Errichtung der Kläranlage standen dann Überlegungen an, das städtische Klärwerk zu modernisieren und aktuellen Erfordernissen anzupassen: Denn Mitte der 1960er Jahre war die Anlage veraltet und vor allem überlastet. Dies war der zunehmenden Industrialisierung, dem Anwachsen der Bevölkerungszahl und dem Bau neuer Wohngebiete geschuldet. Die Einwohnerzahl von 350.000 zum Anfang der 1970er Jahre machte das Projektieren einer neuen – nunmehr biologisch-mechanischen – Kläranlage erforderlich. Die Planer gingen damals von Schmutzwassermengen von bis zu 200.000 m³/Tag aus.

Die größten Schwierigkeiten bei dem Vorhaben traten im Zusammenhang mit der hydraulischen Dimensionierung zutage, da im Kanalnetz der

Stadt an zahlreichen Stellen Oberflächen- und Grundwasser eingeleitet wurde.

Hatte die Stadt ihr erstes Klärwerk 1914 in einer Rekordzeit von zwei Jahren errichtet, so zwangen nun Mitte der 1970er Jahre wirtschaftliche Schwierigkeiten zu kleinen Schritten: 1976 begann der Bau der mechanischen Reinigungsstufe. Ein Jahr zuvor hatte man mit ihrer Rekonstruktion begonnen. Neben fehlenden Finanzen, ließ auch der Mangel an Baumaterial das Projekt nur schleppend vorangehen. Auch technische Hindernisse wie der Abtransport von mehr als 150.000m³ Klärschlamm aus den vergangenen Jahrzehnten und ungünstige Baugrundverhältnisse verzögerten das Vorhaben. Im September 1983 erfolgte die Übergabe der mechanischen Reinigungsstufe. In den folgenden zwei Jahren wurde mit dem Bau von Teilobjekten der biologischen Reinigungsstufe begonnen. Eine Fertigstellung gelang jedoch nicht. Nach der Wende war es aus Gründen

des Umweltschutzes zwingend notwendig, für Chemnitz eine vollbiologische Kläranlage mit Nährstoffelimination zu planen und baldmöglichst zu bauen. Zur Entlastung der Chemnitz begann man 1991 mit der Rekonstruktion des Rechenhauses. Zudem erfolgte nunmehr eine chemische Teilreinigung so dass Grenzwerte eingehalten wurden. 1993 übernahm der Entwässerungsbetrieb der Stadt die Aufgaben der Abwasserentsorgung und Abwasserbehandlung. Unter seiner Ägide wurden nach umfangreichen Versuchen Verfahren ausgewählt nach denen das Chemnitzer Abwasser künftig zu klären ist. Die Kostenschätzungen für die Kläranlage in der ersten Ausbaustufe einschließlich Schlammbehandlungsanlagen beliefen sich auf 350 Millionen DM. Ende November 1995 begann das Großbauvorhaben, das sich in drei Bauabschnitte gliederte. Ein Teil der Anlage wurde 1997 fertiggestellt. Am 9. Oktober 1998 konnte sie in Betrieb genommen werden. Chemnitz verfügte

damit über eine moderne und effektive Abwasserbehandlungsanlage in Deutschland. Verbunden war damit eine bessere Wasserqualität der Chemnitz. Auch wurde die Verschmutzung von Zwickauer Mulde und Elbe reduziert. Die Zentralkläranlage in Heinersdorf erreicht nicht nur technologisch das effektivste Niveau. Zugleich haben Belange des Naturschutzes höchste Priorität. Sie sind in einem landschaftspflegerischen Begleitplan festgeschrieben. Eine besondere Bedeutung hat ebenfalls der verbesserte Hochwasserschutz, statt des geforderten HQ 100 wurde hier HQ 300 realisiert mit einer unterirdischen Pumpenanlage, deren Funktion monatlich mit Brauchwasser kontrolliert wird.

Wie die Zentralkläranlage im Detail funktioniert, das können sich Besucher zum Tag der offenen Tür am 14. Mai von 10 bis 16 Uhr bei Betriebsrundgängen von den Fachleuten erläutern lassen. Mehr Informationen dazu im nächsten Amtsblatt.

Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 10.05.2016, 16:30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 05.04.2016
- Informationen zum Umbau des Stadions an der Gellertstraße
- Vorstellung eines Konzeptes für die Nahversorgung auf dem Kapellenberg
- Beschlussvorlage an den Stadtrat
Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96/23 „Schillerplatz/Aktienspinnerei“ – nördliches Teilgebiet Aktien-
spinnerei
Vorlage: B-071/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
7.1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/10 „Bernhardstraße/Rudolfstraße“
Vorlage: B-109/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/08 Wohnbebauung Morgenleite Süd
Vorlage: B-089/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10/04 Kaßberg Ost
Vorlage: B-112/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungs-

- plan Nr. 13/11 „Kaßberg West“
Vorlage: B-113/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- Informationsvorlage an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
Sachstandsinformation der Arbeitsgruppe ruinöse Gebäude in Chemnitz
Vorlage: I-023/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 63
- Verschiedenes
- Mündliche Informationen der Verwaltung
- Fragen der Ausschussmitglieder
- Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Michael Stötzer //
Bürgermeister

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:

Der zum Umlegungsgebiet 10 – Arno-Holz-Siedlung, Adelsberg – gemäß § 73 BauGB gefasste Beschluss: Beschluss-Nr. 1/98/380 vom 12. April 2016 (3. Änderungsbeschluss zum Beschluss 1/98/308), betreffend das Flurstück 1901 Gemarkung Adelsberg, Ordnungs-Nr.: 12; **ist am 22. April 2016 unanfechtbar geworden.**

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz,

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen-, Hohe Str. 19-23, 09112 Chemnitz.

Chemnitz, 25. April 2016

gez. **Miko Runkel** // Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Jagdgenossenschaft Rottluff Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rottluff hat am 22.04.2016 folgenden Beschluss gefasst: **Nichtauszahlung des Reinertrages des Jagdjahres 2015/2016.**

Mit Ausnahme der Stadt Chemnitz als öffentlicher Grundstückseigentümer, ihr wird der Reinertrag, entsprechend der bejagbaren Fläche, ausbezahlt.

Christoph Pollehn // Jagdvorsteher

Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 11.05.2016, 16:30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich – vom 06.04.2016
- Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss
Aufnahme von Darlehen (KfW-Darlehen und Kommunal-darlehen) zur Finanzierung von abwassertechnischen Investitionen und Bauvorhaben des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Jahr 2016
Vorlage: B-095/2016
Einreicher: Dezernat 1/ESC
- Verschiedenes

- Mündliche Informationen der Verwaltung
- Fragen der Ausschussmitglieder
- Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

Miko Runkel //
Bürgermeister

Beschluss der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz- Rabenstein vom 15.04.2016:

Nichtauszahlung des Reinertrages. Statt dessen Verwendung des Selben für die Aufwendungen der Mitgliederversammlung.
Mit Ausnahme der Stadt Chemnitz

als öffentlicher Grundstückseigentümer. Ihr wird der Reinertrag auch künftig ausbezahlt.

Reik Rudolph // Jagdvorsteher

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 12.05.2016, 16:30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 07.04.2016
- Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
4.1. Annahme von Spenden
Vorlage: B-125/2016
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21
- Verkauf des mit einer Villa bebauten Grundstückes Weststraße 8, Flurstück 1790/4 der Gemarkung Chemnitz
Vorlage: B-098/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
- Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Winterdienst 2015
Vorlage: B-085/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- „Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 284/4 der Gemarkung Stelzendorf im Industrie- und Gewerbe-

- biet „An der Jagdschänkenstraße“_ Südwest-Quadrant
Vorlage: B-108/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- Verschiedenes
- Mündliche Informationen der Verwaltung
- Fragen der Ausschussmitglieder
- Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Sven Schulze // Bürgermeister



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 31.05.2018 in Teilzeit eine/n:

SACHBEARBEITER/IN HAUSHALT Kennziffer: 17/05

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis voraussichtlich 31.12.2016 eine/n:

INTERNATSERZIEHER/IN Kennziffer: 40/13

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:

Tel.: +49 371 488 1104 o. -1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



Impressum



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTBLATTES

Chefredakteurin

Katja Uhlemann

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Jana Schöllbach, Tel. 0371 656-20052

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 8 vom 01.02.2008



Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 11.05.2016, 19:00 Uhr,
Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:	06.04.2016	stehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Vorlagen an den Ortschaftsratsrat	8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –
2. Feststellung der Tagesordnung	4.1. Zuwendung finanzieller Mittel an die Vereine 2016 Vorlage: OR-016/2016 Einreicher: Ortsvorsteher Röhrsdorf	Hans-Joachim Siegel // Ortsvorsteher
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom	5. Pilotprojekt 2016	
	6. Auswertung Einwohner-versammlung	
	7. Informationen des Ortsvor-	

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 09.05.2016, 19:00 Uhr,
Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:	der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 18.04.2016	7. Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen	8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Informationen des Ortsvorstehers	Neubert // Ortsvorsteher
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift	6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder	

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 11.05.2016, 19:00 Uhr,
Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:	4.1. Ausscheiden der Ortschaftsrätin Cornelia Zabel aus wichtigem Grund aus dem Ortschaftsrat Wittgensdorf Vorlage: OR-015/2016 Einreicher: Ortschaftsrat Wittgensdorf	5. Informationen des Ortsvorstehers
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4.2. Zuweisung der finanziellen Mittel an die Vereine für 2016 Vorlage: OR-017/2016 Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf	6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
2. Feststellung der Tagesordnung		7. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 06.04.2016		8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –
4. Vorlagen an den Ortschaftsratsrat		Dr. Ullrich Müller // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, den 10.05.2016, 19:30 Uhr,
Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:	des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Plauer Straße im Stadtteil Euba) Vorlage: B-103/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61	Planungsverbandes Region Chemnitz Vorlage: OR-019/2016 Einreicher: Ortschaftsrat Euba
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	5. Beratung mit Stadtplanungsamt zu Baulandpotenzialen in Euba	7. Informationen des Ortsvorstehers
2. Feststellung der Tagesordnung	6. Vorlagen an den Ortschaftsratsrat	8. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 05.04.2016	6.1. Verteilung der finanziellen Zuwendungen für die Eubaer Vereine im Jahr 2016 Vorlage: OR-018/2016 Einreicher: Ortsvorsteher Euba	9. Einwohnerfragestunde
4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss	6.2. Stellungnahme zum Regionalplan, Region Chemnitz, des	10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba
4.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO		Thomas Groß // Ortsvorsteher
4.1.1. Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 37. Änderung		

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 in Verbindung mit § 76 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:

Der zum **Umlegungsverfahren 3 – „Stadtzentrum“** gemäß § 76 BauGB gefasste Beschluss: Beschluss-Nr. 2/96/534 vom 08. März 2016 die Flurstücke 25/10, 25/14, 30/5, 30/8, 30/9, 185/9, 185/10, 185/13, 186/12, 186/13, 186/17, 186/19, 195/16, 195/18, 195/27, 195/32, 195/33, 345/27, 345/34, 4087, Gemarkung Chemnitz, betreffend, ist am **21.04.2016** unanfechtbar geworden.

Der Beschluss tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des o.g. Beschlusses kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekannt-

machung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht -Kammer für Baulandsachen-, Hohe Str. 19-23, 09112 Chemnitz.

Chemnitz, 25.04.2016

gez. **Miko Runkel //** Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt bekannt:

Gegen die Bekanntmachung des Umlegungsausschusses über das **teilweise Inkrafttreten des Teilumlegungsplanes Umlegung 5 – Wohnungsbaustandort „An der Riedstraße – Teilgebiet 1** am 02.03.2016 im Amtsblatt der Stadt Chemnitz wurde ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 Baugesetzbuch (BauGB) gestellt. Dieser Antrag hat bis zu einer bestandskräftigen Ent-

scheidung aufschiebende Wirkung. Bis zur bestandskräftigen Entscheidung gilt der alte Rechtszustand, vor der Bekanntmachung über das teilweise Inkrafttreten vom 02.03.2016. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Erler von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, unter 0371/488-6212 gern zur Verfügung.

Chemnitz, 25. April 2016

gez. **Miko Runkel //** Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Jagdgenossenschaft Chemnitz Nord-Ost

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 08. April 2016 können bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Chemnitz, sowie beim Jagdvorstand, nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz, 4 Wochen lang eingesehen werden.

Chemnitz, 4 Wochen lang eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Linke // Jagdvorsteher

Ausschreibung

Vergabe-Nr. 66/16/026

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Straßenbauarbeiten

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, 09123 Chemnitz; Sonstige Angaben: zwischen Zufahrt „Netto“ Markt und Jugendclub

f) Art und Umfang der Leistung:

- ca. 1.350 m² Asphalt fräsen, aufnehmen und verwerten
- ca. 1.350 m² Reinigen der Fahrbahn mit Saugkehrhochdruckreiniger
- ca. 1.350 m² bitumenhaltiges Bindemittel C40BF1-S aufsprühen
- ca. 1.770 m² Asphalttragschicht AC 22 TN 14 cm dick einbauen
- ca. 200 m Betonbordsteine 10/25 bis 15/30 cm aufnehmen
- ca. 100 m Betonbordsteine H 15 x 25 liefern und setzen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/16/026: Beginn: 15.08.2016, Ende: 09.09.2016;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Heinitz, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/16/026: 13,00 EUR; Zahlungseinzelheiten: Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg, Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges(keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 12.05.2016. Verspätet einge-

hende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 19.05.2016. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/16/026

n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 03.06.2016, 11:00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Heinitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: wie oben. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/16/026: 03.06.2016 11:00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer, Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das

Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das

Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgeesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 15.07.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzter Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 532 0, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe-Nr. 17/16/359

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: E.-G.-Flemming-Grundschule
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Albert-Schweitzer-Str. 61, 09116 Chemnitz, f) Art und Umfang der Leistung:
 Los 42: Lüftung
 Hauptgebäude
 - 1 Stück Lüftungsgerät mit WRG
 - ca. 100 m² Lüftungskanal einschl. Formteile
 - ca. 70 m² Kälteisolierung 32 mm
 - 4 Stück Brandschutzklappen
 - 12 Stück Deckenauslässe mit Anschlusskasten DN125 bis DN315 Turnhalle
 - 1 Stück Lüftungsgerät mit WRG
 - ca. 70 m Wickelfalzrohr einschl. Formteile
 - ca. 30 m² Kälteisolierung 32 mm
 - 4 Stück Brandschutzklappen
 - 18 Stück Rohrgitter
 - 2 Stück Tellerventile DN80
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen

Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglich für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 42/17/16/359: Beginn: 38. KW 2016, Ende: 42. KW 2017;
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 42/17/16/359: 9,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg, Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 12.05.2016. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 19.05.2016. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das

eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501, 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/359 und Los Nr. n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 08.06.2016, 11.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 42/17/16/359: 08.06.2016, 11.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Bauunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer

abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
 v) Zuschlagsfrist: 13.07.2016
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe-Nr. 17/16/284

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Grundschule Mittelbach
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Hofer Straße 35, 09224 Chemnitz,
 e) Art und Umfang der Leistung: Los 40: Elektroarbeiten
 - Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit 6 Kleinzentralen und 40 Leuchten
 - 65 m Hauptleitungen bis 5 x 35 mm²
 - 3.500 m Fernmelde- und Installationskabel
 - 120 m Installationskanäle und -rohre
 - 30 m Brandschutzkabelkanal I90
 - 5 Stück Unterverteilungen/Zählerverteilung mit Reiheneinbaugeräten
 - 40 Stück Installationsgeräte
 - 25 Stück Leuchten
 - 1 Stück Hausalarmanlage mit 35 Meldern
 - 1 Stück Datenverteiler 42HE mit Einbauten
 - 15 Stück Brandschottungen
 - Überarbeitung/Anpassung der bestehenden Blitzschutzanlage
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglich für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 40/17/16/284: Beginn: 08.08.2016, Ende: 20.01.2017;
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Heinitz, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 40/17/16/284: 9,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 12.05.2016. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 19.05.2016. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-

15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501, 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/284 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 01.06.2016, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Heinitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 40/17/16/284: 01.06.2016, 10.30; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend

mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nach-

unternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns
 v) Zuschlagsfrist: 06.07.2016
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Allgemeinverfügung zum Verbot des Abverkaufes und Mitführens von Getränken in Glasflaschen/Gläsern anlässlich des Chemnitzer Stadtfestes 2016

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Sächsisches Polizeigesetz (SächsPolG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der jeweils geltenden Fassung ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Der Abverkauf und das Mitführen von Getränken in Glasflaschen/Gläsern sind in den in Ziffer 2 genannten Zeiträumen und in dem in Ziffer 3 genannten Bereich verboten. Ausgenommen von diesem Verbot ist der Ausschank von Getränken zum sofortigen Verzehr innerhalb von geschlossenen Räumen und innerhalb der genehmigten Außengastronomieflächen der Gaststätten im benannten Bereich.

2. Das Verbot gilt in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich für:

- Freitag, den 26.08.2016 in der Zeit von 18:00 Uhr bis Samstag, den 27.08.2016, 01:00 Uhr;
- Samstag, den 27.08.2016 in der Zeit von 18:00 Uhr bis Sonntag, den 28.08.2016, 02:00 Uhr;
- Sonntag, den 28.08.2016 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

3. Das Verbot gilt in dem wie folgt umgrenzten Bereich der Innenstadt (an der Nordgrenze beginnend im Uhrzeigersinn): Mühlenstraße 2, Brückenstraße, Bahnhofstraße, Rathausstraße, Neumarkt, Am Rathaus, Bahnhofstraße 52, Bahnhofstraße 62, Bretgasse, Markt, Innere Klosterstraße, Theaterstraße 40, Theaterstraße 26, Brückenstraße 21-25, Mühlenstraße 1.

Das Verbot erstreckt sich im Geltungsbereich der Straßen jeweils auf beide Straßenseiten ein-

schließlich der Gehwege. Im Bereich der Bahnhofstraße ist nur die zentrumszugewandte Straßenseite einschließlich des Fußweges und der Haltestellenbereiche im Geltungsbereich. Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Karte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

4. Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnet. Dies hat zur Folge, dass ein eingelegter Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat.

5. Für den Fall des Abverkaufes von Getränken in Glasbehältern entgegen Ziffer 1 wird die zwangsweise Verhinderung dieser Abgabe angedroht. Für den Fall des Mitführens von Getränken in Glasflaschen/Gläsern entgegen der Festlegungen in Ziffer 1 innerhalb des zeitlichen und räumlichen Geltungsbereiches wird das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasflaschen/Gläser angedroht.

6. Von diesem Verbot ausgenommen ist das Mitführen von Getränken in Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten und Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben.

7. Die Allgemeinverfügung tritt nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Begründung:

Die Begründung dieser Allgemein-

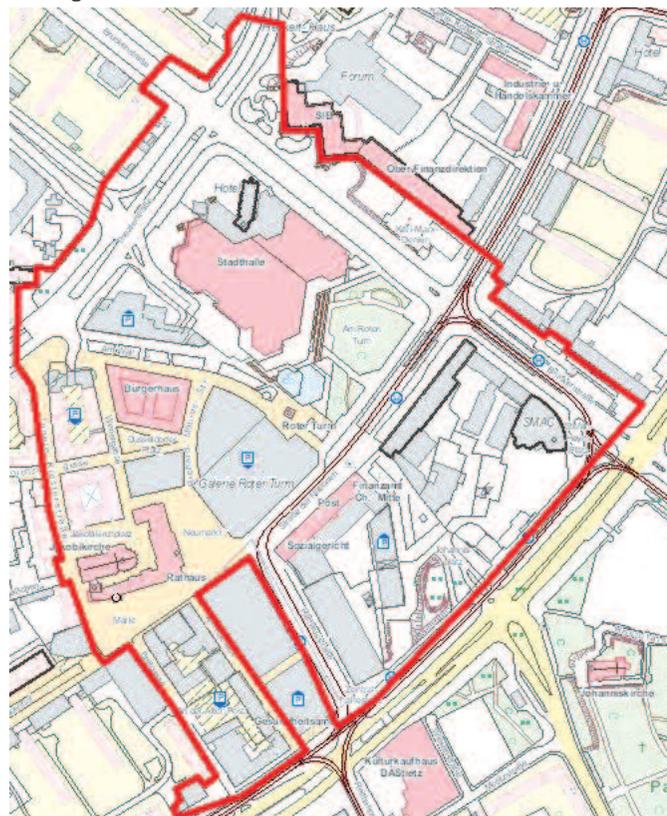
verfügung kann in der Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Düsseldorf Platz 1 in 09111 Chemnitz während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag und Freitag, 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag, 08:30 Uhr – 18:00 Uhr) eingesehen werden [§ 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 10 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)].

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt_services/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des

Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt_services/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Bekanntmachungsanordnung: Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 3

Geltungsbereich:



VwVfG und § 10 Abs. 2 VwZG in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht und gilt nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Chemnitzer Amtsblatt als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 20. April 2016

Miko Runkel
Bürgermeister

Ausschreibung

Vergabe-Nr. 17/16/362

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Rathaus Chemnitz Fassadensanierung

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz,

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 05: Fenster

1. BA Süd- und Westfassade und Turm Standesamt

- 44 St Ausbau und Entsorgung von Holzfenstern, Größe ca. 0,80-1,00 x 1,25-1,55 m

- 41 St Ausbau und Entsorgung von Holzfenstern, Größe ca. 0,95-1,21 x 1,70-2,10 m

- 36 St Bleiverglasungen bei Fens-
terausbau sichern zur Wiederver-
wendung, Scheibengröße bis ca.
1,00 x 1,00 m

- 67 St Neubau von Holzfenstern
mit Denkmalschutzprofilen und
aufgesetzten Sprossen, Material
Fichte, Größe wie unter Pos. Ab-
bruch beschrieben, Oberfläche
endbehandelt, Uw = 1,4 W/m²K,
teilweise mit Sonnenschutzverglä-
sung

- 18 St Neubau von Holzfenstern
wie vor beschrieben, jedoch: Ma-
terial Eiche, Größe bis ca. 1,21 x
1,70 m, zusätzlicher Einsatz der
aufgearbeiteten Bleiverglasungen

- 9 St Restaurierung von vorhande-
nen Holzfenstern, Größe bis ca.
1,20 x 1,90 m einschl. Werk-
stattzeichnungen

2. BA Nordseite und großer Turm

- 21 St Ausbau und Entsorgung
von Holzfenstern, Größe ca. 0,45-
0,65 x 1,00-1,20 m

- 35 St Ausbau und Entsorgung
von Holzfenstern, Größe ca. 1,00-
1,10 x 1,55-2,05 m

- 6 St Bleiverglasungen bei Fens-
terausbau sichern zur Wiederver-
wendung, Scheibengröße bis ca.
1,00 x 1,00 m

- 38 St Neubau von Holzfenstern
mit Denkmalschutzprofilen und
aufgesetzten Sprossen, Material

Fichte, Größe wie unter Pos. Ab-
bruch beschrieben,

- Oberfläche endbehandelt, Uw =
1,4 W/m²K, teilweise mit Sonnenschutzverglasung

- 3 St Neubau von Holzfenstern wie
vor beschrieben, jedoch: Material
Eiche, Größe ca. 1,00 x 1,70 m,
zusätzlich Einsatz der aufgearbei-
teten Bleiverglasungen

- 12 St Neubau von Holzfenstern
wie vor beschrieben, jedoch: Ma-
terial Eiche, Größe ca. 0,45 x
1,10 m, zusätzlich Einbau von
neu herzustellenden Bleiverglä-
sungen analog historischem Be-
stand

- 3 St Neubau von Holzfenstern wie
vor beschrieben, jedoch: Material
Eiche, Größe ca. 1,00 x 1,70 m,
zusätzlich Einbau von neu herzu-
stellenden Bleiverglasungen analog
historischem Bestand

- 13 St Restaurierung von vorhande-
nen Holzfenstern, Größe bis ca.
1,00 x 1,95 m

- 4 St Restaurierung von Lamellen-
fenstern aus Holz, Größe ca. 2,40
x 4,00 m einschl. Werkstattzeich-
nungen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die
angebotenen Leistungen nach Art
und Umfang nicht unterscheiden,
wird das einzige Zuschlagskriterium
der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw.
des Auftrags: Entscheidung über
Planungsleistungen: ja, Werkspla-
nung

h) Art und Umfang der einzelnen
Lose: Aufteilung in mehrere Lose:
nein. Einreichung der Angebote
möglich für: ein Los. Vergabe der
Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleis-
tungsauftrags: Ausführungsfrist
für den Gesamtauftrag: 05/17/
16/362: Beginn: 29. KW 2016,
Ende: 35. KW 2017; Zusätzliche
Angaben: 1. BA Beginn: 29. KW
2016, Ende: 15.11.2016; 2. BA
Beginn: 14. KW 2017, Ende: 35.
KW 2017

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten
nach § 8 Absatz 2 Nummer 3
VOB/A 2009: Zulässigkeit von Ne-
benangeboten: Nebenangebote
sind nur mit Abgabe eines Haupt-
angebotes zulässig. Pauschalange-
bote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen sind bei folgen-

der Anschrift erhältlich: Stadt
Chemnitz, Submissionsstelle, Frau
Heinitz, Zimmer 018, Annaberger
Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-
Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488
3096, Email:

submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen:
Vervielfältigungskosten Gesamt-
maßnahme: 05/17/16/362: 11,00
EUR; Zahlungsweise: Einzahlungs-
beleg, Zahlungseinzelheiten: Bar-
geldzahlung bei Abholung möglich.
Der Versand erfolgt nach Vorlage
der Kopie des Zahlungsbeleges
(keine Schecks). Anforderung der
Vergabeunterlagen möglichst bis:

12.05.2016. Verspätet eingehende
Anforderungen werden nicht be-
rücksichtigt. Abholung/Versand ab:
19.05.2016. Anschrift: Stadt
Chemnitz, Submissionsstelle, An-
naberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00
Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi
13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-
18.00 Uhr, Freitag geschlossen.
Die Anforderung der Ausschreibung
auf Datenträger, Datenart 83 nach
GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht
erstattet. Zahlungsempfänger: Kas-
sen- und Steueramt Chemnitz, Kre-
ditinstitut: Sparkasse Chemnitz,
IBAN: DE87 8705 0000 3501,
0092 82, BIC: CHEKDE31XXX,
Verwendungszweck: 40012221

Verg.-Nr. 17/16/362 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Ange-
bote: Frist für den Eingang der An-
gebote 07.06.2016, 11.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift,
an die die Angebote schriftlich zu
richten sind: Stadt Chemnitz, Sub-
missionsstelle, Zimmer 018, Frau
Heinitz, Annaberger Straße 89,
09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371)
488 3080, Fax: 488 3096, Email:
submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote
verfasst sein müssen: Deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhr-
zeit und Ort des Eröffnungstermins
sowie Angabe, welche Personen bei
der Eröffnung der Angebote anwe-
send sein dürfen. Stadt Chemnitz,
Submissionsstelle, Zimmer 016,
Annaberger Straße 89, 09120
Chemnitz. Datum und Uhrzeit der
Eröffnung der Angebote: Bei Ge-
samtergabe Los 05/17/16/362:
07.06.2016, 11.00; Personen, die

bei der Eröffnung anwesend sein
dürfen: Bieter und ihre Bevoll-
mächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei
einer Auftragssumme von
250.000,- € ohne Umsatzsteuer,
Bürgschaft für Vertragserfüllung in
Höhe von 5% der Auftragssumme
und Bürgschaft für Mängelansprü-
che in Höhe von 3% der Auftrags-
summe einschließlich erteilter
Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und
Zahlungsbedingungen: gemäß Ver-
gabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemein-
schaft: Gesamtschuldnerisch haf-
tend mit bevollmächtigtem
Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifi-
zierte Unternehmen führen den
Nachweis der Eignung durch den
Eintrag in die Liste des Vereins für
die Präqualifikation von Bauunter-
nehmen (Präqualifikationsverzeich-
nis). Bei Einsatz von

Nachunternehmen ist auf geson-
dertes Verlangen nachzuweisen,
dass die vorgesehenen Nachunter-
nehmer präqualifiziert sind oder die
Voraussetzung für die Präqualifika-
tion erfüllen. Nicht präqualifizierte
Unternehmen haben zum Nachweis
der Eignung mit dem Angebot das
Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung
für nicht präqualifizierte Unter-
nehmen“ mit folgenden Angaben

oder Erklärungen vorzulegen: Um-
satz des Unternehmens in den letz-
ten 3 Geschäftsjahren für
vergleichbare Leistungen, Erklä-
rung über die Ausführung vergleich-
barer Leistungen in den letzten 3
abgeschlossenen Geschäftsjahren,
Erklärung über das zur Verfügung
stehen der für die Ausführung der
Leistung erforderlichen Arbeits-
kräfte, Erklärung über die Eintra-
gung bzw. Nichteintragung in das
Handelsregister, Angaben zu Insol-
venzverfahren bzw. Liquidation,
Erklärung über das Nichtvorliegen
schwerer Verfehlungen, sowie Er-
klärung über die ordnungsgemäße
Erfüllung der Zahlung von Steuern
und Abgaben sowie der Beiträge zur
gesetzlichen Sozialversicherung.

Erklärung über die Mitgliedschaft
in der Berufsgenossenschaft. Bei
Einsatz von Nachunternehmen sind
auf gesondertes Verlangen die Ei-
generklärungen auch für die vorge-

sehenen Nachunternehmen abzu-
geben, es sei denn die Nachunter-
nehmen sind präqualifiziert. In
diesem Fall reicht die Angabe der
Nummer, unter der die Nachunter-
nehmen in der Liste des Vereins für
die Präqualifikation von Bauunter-
nehmen (Präqualifikationsverzeich-
nis) geführt werden. Gelangt das
Angebot in die engere Wahl, sind
die Eigenerklärungen (ggf. auch die
der Nachunternehmen) auf geson-
dertes Verlangen durch Vorlage fol-
gender Bescheinigungen

zuständiger Stellen zu bestätigen:
Vorlage von mindestens drei Refe-
renzen aus den letzten drei abge-
schlossenen Geschäftsjahren mit
mindestens folgenden Angaben:
Ansprechpartner mit Kontaktdaten,
Kurzbeschreibung der Art der aus-
geführten Leistung, Auftrags-
summe und Ausführungszeitraum.

Aufgliederung der Arbeitskräfte
nach Lohngruppen für die letzten 3
Geschäftsjahre mit gesondert aus-
gewiesenem technischen Leitungs-
personal, Gewerbeanmeldung,
Handelsregisterauszug, Eintragung
in die Handwerksrolle oder bei der
Industrie- und Handelskammer,
Unbedenklichkeitsbescheinigung
des Finanzamtes bzw. Freistel-
lungsbescheinigung nach § 48b
EStG, Unbedenklichkeitsbescheini-
gung der zuständigen Berufsgenos-
senschaft. Weiterhin sind mit dem
Angebot von allen Bietern vorzule-
gen: Verpflichtungserklärung zur
Einhaltung des gesetzlichen Min-
destlohns. Darüberhinaus sind mit
dem Angebot zusätzliche Refere-
renzen in den letzten 5 Jahren von
mindestens 3 Objekten in gleicher
Art (Neuanfertigung historischer
Fenster) vorzulegen; - davon min-
destens 1 Objekt mit der Integra-
tion von vorhandener

Bleiverglasung, mindestens 1 Ob-
jekt Ausführung an denkmalge-
schützten Gebäuden; - Nachweis
pro Leistung ca. 120.000 EUR und
Benennung der Auftraggeber/
Ansprechpartner mit Telefonnummer.

v) Zuschlagsfrist: 18.07.2016
w) Prüfstelle für Verstöße gegen
Vergabebestimmungen:
Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landes-
direktion Sachsen, Altchemnitzer
Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-
Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe-Nr. 17/16/276

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Schwimmhalle Am Südring
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Max-Schäller-Straße 5, 09122 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung: Los 20: Badewassertechnische Anlagen
 Demontage: Lagertank Chlorbleichlauge 1x1,2x1,2 m einschließlich Befüll- und Dosierleitung, Elt-Leitung
 Montage:
 - 1 Stück Chloraufbereitungsanlage für 2000 g freies Chlor/Std.
 - 2 Stück Fasslagerschrank F 90
 - 1 Stück Aufhärungsanlage
 - 3 Stück Dosierlinie 100 l/Std
 - 2 Stück Dosierlinie 50 l/Std
 - 2 Stück Umschaltautomatik
 - 1 Stück Schlauchdosierpumpe
 - 2 Stück Dosierleistungskit
 - 2 Stück Durchflusskontrolle
 - 30 Stück Armaturen aus PVC-U DN 10-DN 25, PN 16
 - 35 m Rohrleitung PVC-U DN 15 – DN 25, PN 16
 - 55 Stück Formteile PVC-U DN 15 – DN 25, PN 16
 - 200 m Schlauch aus Weich-PVC und LD-PE
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium

der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglich für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 20/17/16/276: Beginn: 25.07.2016, Ende: 02.09.2016;
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Heinitz, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 20/17/16/276: 8,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 12.05.2016. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 19.05.2016. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-

18.00 Uhr, Freitag geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501, 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/276 und Los Nr. n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 03.06.2016, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Heinitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 20/17/16/276: 03.06.2016, 10.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen

auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
 v) Zuschlagsfrist: 08.07.2016
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Genehmigungsbescheid bzgl. Neugenehmigung der Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG Rosenstraße 99, in 01159 Dresden, Az: 36.31Ge32.30.02-14/15 am Standort Kalkstraße 55 in 09116 Chemnitz vom 21.04.2016

Gemäß § 10 Abs. 7, 8 und 8 a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der zurzeit gültigen Fassung und § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – VwV-Gem) in der zurzeit gültigen Fassung, wird folgendes bekannt gemacht:

Die Stadt Chemnitz hat am 21.04.2016 eine immissionschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG

A - Entscheidung

1. Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 des BImSchG i. V. m. Nr. 8.11.2.1 und 8.12.1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) (Anlage gemäß Art. 10 der RL 2010/75/EU) wird auf Antrag der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Rosenstraße 99 in 01159 Dresden, vom 07.01.2015 (Posteingang am 09.01.2015) sowie den Ergänzungen letztmalig vom 09.09.2015 unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen oder mehr je Tag und der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anla-

gen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr, auf dem Grundstück in 09116 Chemnitz, Kalkstraße 55, Gemarkung: Rottluff, Flurstück 190/3 erteilt.

2. Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung und den Betrieb einer Sortier- und Behandlungsanlage für Elektroaltgeräte (Demontage von 12 000 t/a der Sammelgruppen 1, 2, 3 und 5 des Elektrogerätegesetzes) und die Lagerung Sammelgruppe 4 (50 t/a).

Die erteilte Genehmigung schließt andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen, mit Ausnahme wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen nach dem § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 13 BImSchG).

3. Mit erteilt werden:

3.1 Die Baugenehmigung AZ Baugenehmigungsamt 15/0694/3/ZB. Diese beinhaltet neben der Nutzungsänderung den Einbau eines neuen Rollltores sowie die Errichtung einer Umfüllstation für Maschinentalöl und eines „Gefahrstofflagers“ für Maschinentalöl und Ammoniakwasser.

Die Baugenehmigung wird unter der Bedingung erteilt, dass die nach § 66 SächsBO erforderlichen bautechnischen Nachweise für statisch relevante Änderungen an der Halle gemäß § 72 Abs. 6 Nr. 2 SächsBO, soweit auch die Forderung nach Prüfung gemäß SächsBO besteht, geprüft der Genehmigungsbehörde vorliegen.

3.2 Anzeigebestätigung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß § 8 Abs. 2 SächsVAwS zur Errichtung und zum Betrieb der Lageranlage für flüssige Abfälle

(Gefahrstofflager flüssig). Das Gefahrstofflager für flüssige Abfälle wird der Registriernummer LAU 14/2011, entsprechend Anzeigebestätigung der unteren Wasserbehörde vom 18.12.2011, zugeordnet.

4. Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes C dieses Bescheides gebunden.

5. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erhobenen Einwendungen werden zurückgewiesen, soweit ihnen in diesem Bescheid nicht Rechnung getragen wurde.

6. Die Genehmigung zur Inbetriebnahme der Anlage ergeht unter der Bedingung, dass zur Sicherstellung der Anforderungen gegenüber der Stadt Chemnitz, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, eine Sicherheitsleistung in Höhe von 11.388,30 € erbracht wird.

6.1 Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt der nachträglichen Anpassung der Sicherheitsleistung an die Bedingungen des Marktes erteilt.

7. Die erteilte Genehmigung erlischt, wenn

a) innerhalb von drei Jahren nach Rechtskraft der Genehmigung nicht mit der Errichtung oder dem Betrieb der Anlage begonnen wurde oder

b) die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.

8. Die Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes ist nicht erforderlich.

9. Die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides wird angeordnet.

10. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Die Kostenfestsetzung erfolgt mit gesondertem Bescheid.

Der Bescheid enthält folgende Belehrung über den Rechtsbehelf: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Be-

kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservices/kontaktformular_sicher_mitsignatur.\[2\].pdf](http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservices/kontaktformular_sicher_mitsignatur.[2].pdf) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt. Die immissionschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Der Anlagenteil nach Nr. 8.12.1.1 unterliegt der IVU-Verordnung gemäß Art. 10 der RL 2010/75/EU. Der Genehmigungsbescheid vom 21.04.2016 (Az: 36.31Ge32.30.02-14/15) wird hiermit auch vom 12.05.2016 bis einschließlich 26.05.2016 auf der Internetseite der Stadt Chemnitz ([\[gen/index.html\]\(http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/die-stadt-chemnitz/umwelt/bekanntmachun-gen/index.html\)\) öffentlich bekannt gemacht.](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/die-stadt-chemnitz/umwelt/bekanntmachun-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Gemäß § 10 Abs. 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind bei Anlagen nach der IED-Richtlinie der Genehmigungsbescheid mit Ausnahme in Bezug genomener Antragsunterlagen sowie die Bezeichnung des für die Anlage maßgeblichen BVT-Merkblattes im Internet öffentlich bekannt zu machen. Für den Anlagentyp existiert noch kein BVT-Merkblatt.

Der Genehmigungsbescheid vom 21.04.2016 (AZ: 36.31Ge32.30.02-14/15) liegt ebenfalls zwei Wochen vom 12.05.2016 bis einschließlich 26.05.2016 im Umweltamt der Stadt Chemnitz, Untere Immissionsschutzbehörde, Annaberger Straße 93, Zimmer 111 in 09120 Chemnitz zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0371 4883671 wird nach Möglichkeit gebeten.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an Personen, die Einwendungen erhoben haben. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid sowohl denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben als bekannt gegeben. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich angefordert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Übersendung des Bescheides formlos erfolgt und keine neuen Rechtsbehelfsfristen in Gang setzt.

Chemnitz, den 22.04.2016

Dr. Thomas Scharbrodt //

Amtsleiter

Umweltamt der Stadt Chemnitz

Ausschreibung

Vergabe-Nr. 10/10/16/013

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle sowie die Stelle zur Einreichung der Angebote:

Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Name: Stadt Chemnitz, Hauptamt Abt. Zentrale Dienste / Submission, Straße: Markt 1, Postleitzahl: 09111, Ort: Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Internet-Adresse (URL): www.chemnitz.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: siehe oben
Zuschlagserteilende Stelle: siehe

oben

b) Art der Vergabe (§ 3 VOL/A): Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden: schriftlich, elektronisch mit fortgeschrittener Signatur, elektronisch mit qualifizierter Signatur
d) Art und Umfang sowie Ort der Leistung: Art der Leistung Rahmenvertrag zur Lieferung von Hand- und Elektrowerkzeugen, Betriebsausstattungen und Zubehör über ein Jahr mit der Option der Verlängerung um ein Jahr Menge und Umfang

Der Rahmenvertrag beinhaltet:

- Elektrowerkzeuge
- Handwerkzeuge
- Messtechnik

- Werkstatteinrichtungen

- Leitern und Tritte

Ort der Leistung: Stadt Chemnitz, 09106 Chemnitz

e) Aufteilung der Leistung in Lose: Vergabe in Losen: nein

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge: nein

g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Beginn der Ausführungsfrist 13.07.2016, Ende der Ausführungsfrist 31.07.2017. Bemerkung zur Lieferfrist: es besteht die Option der Verlängerung um ein Jahr

h) Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt, sowie der Tag, bis zu dem sie bei ihr angefordert werden können: Stelle: SDV

Vergabe GmbH, Ggf. Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter <http://www.evergabe.de>. Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können: Name und Anschrift: Stadt Chemnitz, Hauptamt Abt. Zentrale Dienste / Submission, Markt 1, 09111 Chemnitz

i) Angebots- und Bindefrist: Ablauf der Angebotsfrist 08.06.2016, 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist 12.07.2016

j) Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungs-

bedingungen. Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung: Liste der vorzulegenden Unterlagen: (Volltextversion siehe unter Punkt l der Bekanntmachung):

3 Referenzen der letzten 3 Jahre im gleichen Auftragsvolumen mit Ansprechpartner und Durchwahl. „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“

m) Entgelt der Vergabeunterlagen: Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja

Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter <http://www.evergabe.de>

n) Angabe der Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

Ausschreibung

Vergabe-Nr. 10/17/16/008

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle sowie die Stelle zur Einreichung der Angebote: Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Name: Stadt Chemnitz, Hauptamt Abt. Zentrale Dienste / Submission, Straße: Markt 1, Postleitzahl: 09111, Ort: Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Internet-Adresse (URL): www.chemnitz.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: siehe oben.

Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

d) Art und Umfang sowie Ort der Leistung: Art der Leistung Anmietung einer mobilen Heizzentrale für die GS Borna in Chemnitz

Menge und Umfang Lieferung, Aufstellung, Inbetriebnahme, Bereitstellung, Außerbetriebnahme, Entleerung, Rücktransport und Besondere Leistungen

- mobile Heizzentrale für die GS Borna in Chemnitz

Ort der Leistung: Stadt Chemnitz 09106 Chemnitz

e) Aufteilung der Leistung in Lose: Vergabe in Losen: nein

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge. Nebenangebote sind zugelassen: nein

g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Beginn der Ausführungsfrist 01.09.2016, Ende der Ausführungsfrist 30.03.2018

h) Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt, sowie der Tag, bis zu dem sie bei ihr angefordert werden können: Stelle: SDV

Vergabe GmbH. Ggf. Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter <http://www.evergabe.de>

Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können: Name und Anschrift: Stadt Chemnitz, Hauptamt Abt. Zentrale Dienste / Submission, Markt 1, 09111 Chemnitz

i) Angebots- und Bindefrist: Ablauf der Angebotsfrist 14.06.2016, 10.00 Uhr. Ablauf der Bindefrist 08.07.2016

j) Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen. Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung: Liste der vorzulegenden Unterlagen: (Volltextversion unter Punkt l) der Bekanntmachung). Zum Nachweis der Eignung sind mit dem An-

gebot vorzulegen: - Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben zum Umsatz, zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, zu vergleichbaren erbrachten Leistungen / Referenzen, zu Insolvenzverfahren und Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein erforderlicher Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister, Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns, falls notwendig). Der Bieter hat gemäß § 6 Abs. 1 Sächs-VergabeG ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist eine Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer und die „Eigenerklärung zur Eignung in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ von diesen ebenfalls beizufügen. Auf gesondertes Ver-

langen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o.g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder Freistellungsbescheinigung nach §48b EStG, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für sie zuständigen Berufsgenossenschaft, die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

m) Entgelt der Vergabeunterlagen: Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja. Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter <http://www.evergabe.de>

n) Angabe der Zuschlagskriterien: niedrigster Preis